



Masterplan Bevölkerungsschutz BABS 2021



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Copyright: 03.2019, BABS

Auflage: 300 de, 100 fr, 20 it

Der Bevölkerungsschutz funktioniert nur im Verbund

Liebe Leserinnen und Leser

Der Bevölkerungsschutz ist ein vielschichtiges umfassendes System, dessen Ziel es ist, die Bevölkerung in Notlagen und bei Katastrophen zu schützen. Um dies zu erreichen, braucht es vielfältige, zum Teil anspruchsvolle technische sowie digitale Lösungen, die eine längere Vorbereitungszeit erfordern. Diese Lösungen können nur im Verbund mit den Kantonen und weiteren Partnern des Bevölkerungsschutzes erarbeitet und umgesetzt werden.

Der Masterplan zeigt auf, welche Projekte und Vorhaben das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) beschäftigt. Bei einigen Projekten sind wir bereits gestartet, weitere Projekte befinden sich in der Initialisierungsphase. Neu haben wir sämtliche Projekte des BABS in sieben thematische Cluster gebündelt: in die Cluster Alarmierungs- und Informationssysteme, Lageverbund, Telekommunikationssysteme, Schutzbauten, Material, Personelles und Ausbildung sowie Grundlagen. Diese thematische Unterteilung ermöglicht eine übersichtliche Einbettung der Projekte innerhalb des Gesamtsystems des Bevölkerungsschutzes. Die im vorliegenden Masterplan dargelegten Projekte und Vorhaben sind in ihrer Gesamtheit sehr ambitioniert. Eine Priorisierung und Optimierung der hierfür notwendigen Ressourcen ist deshalb unerlässlich.

Zunehmend dynamisch verändert sich die bevölkerungsschutzrelevante Lage, so dass Trends und Entwicklungen wie zum Beispiel die Digitalisierung oder der Klimawandel den Bund, die Kantone und die Partner gleichermaßen immer wieder herausfordern, den Schutz der Bevölkerung jederzeit sicherzustellen. Mit dem vorliegenden Masterplan wollen wir demgegenüber bestmögliche Kontinuität und Planungssicherheit gewährleisten, indem wir eine aktualisierte Gesamtsicht über die Projekte und Vorhaben des BABS liefern, welche zum Teil von langer Hand vorbereitet wurden und wovon einige erst in einigen Jahren realisiert werden. Der Bund gestaltet seit jeher zusammen mit den Kantonen das Bevölkerungsschutzsystem. Diesen Aspekt werden wir weiter vertiefen. Nur gemeinsam sind wir fähig, den Bevölkerungsschutz zugunsten der Allgemeinheit heute und in Zukunft zu erbringen.

Dr. oec. Jean-Paul Theler

Direktor BABS a.i.

Inhalt

1. Übersicht der Projekte und Vorhaben	5
Cluster im Bereich Bevölkerungsschutz	6
2. Bedeutung der Projekte und Vorhaben	11
Tabelle	12
Anhang	17
Anhang 1: Sichtportfolio	17
Anhang 2: Projektbeschriebe	21
Anhang 3: Rechtliche Grundlagen	43

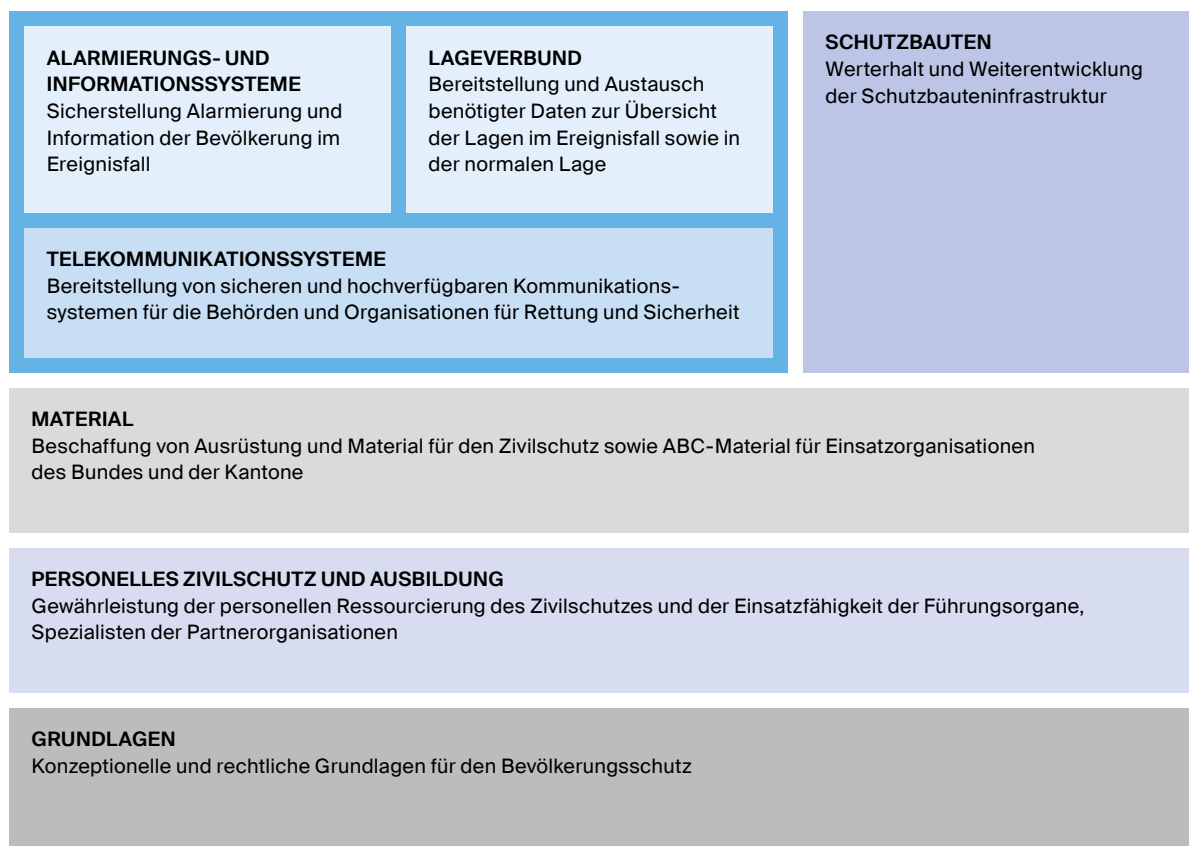
1. Übersicht der Projekte und Vorhaben

Cluster im Bereich Bevölkerungsschutz

Einleitung

Die Tätigkeiten des BABS und des Verbundsystems Bevölkerungsschutz sind umfassend und decken ein breites Spektrum ab. Viele der Projekte und Vorhaben¹ im BABS sind interdependent und ergänzen sich. Anhand von Clustern werden den unterschiedlichen Abhängigkeiten und den Zugehörigkeiten zu den Clustern Rechnung getragen. Der Masterplan beschränkt sich hierbei auf jene Projekte und Vorhaben, die für den Bevölkerungsschutz aktuell von Bedeutung sind oder aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der nächsten Jahre eine sicherheitspolitische, technologische oder gesellschaftliche Herausforderung darstellen werden.

Die Sicherheitskommunikationssysteme zur Alarmierung und Lagedarstellung erhalten in diesen Clustern eine besondere Gewichtung, da in diesem Bereich starker Koordinationsbedarf mit den Kantonen, weiteren Bundesstellen und Partnern besteht. Dies gilt ebenfalls für die Schutzinfrastruktur.



Grundlagen

Die Gefährdungen und Risiken sind komplex und entwickeln sich dynamisch. Deshalb werden die konzeptionellen und rechtlichen Grundlagen kontinuierlich angepasst. Das BABS erarbeitet zudem diverse konzeptionelle Grundlagenpapiere, die eine optimale Zusammenarbeit im Verbundsystem Bevölkerungsschutz entlang dieser sich stetig wandelnden Umgebung ermöglichen.

Hierbei sind für den Masterplan Bevölkerungsschutz BABS und somit für Bund und Kantone vor allem das revidierte Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (BZG) mit seinen dazugehörigen Verordnungen von Bedeutung. Die Inkraftsetzung des BZG erfolgte auf den 01. Januar 2021. Nun stehen die Nachfolgearbeiten an. Einige dieser Projekte sind ebenfalls Teil des Masterplans.

¹ Ein Projekt ist eine zeitlich befristete, relativ innovative und risikobehaftete Aufgabe von erheblicher Komplexität, die aufgrund ihrer Schwierigkeit und Bedeutung meist ein gesondertes Projektmanagement erfordert. Unter einem Vorhaben wird hier ein Projekt definiert, dessen Start in der Zukunft liegt.

Masterplanprojekte in diesem Cluster

- Nationale Risikoanalyse von Katastrophen und Notlagen in der Schweiz
- Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen
- Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Rolle Bund / Kantone

Der Bund erstellt die Grundlagen anhand von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen auf nationaler Ebene. Die Kantone werden bei der Erarbeitung miteinbezogen. Zudem sind sie nachfolgend für die Umsetzung zuständig. Insbesondere beim revidierten BZG erlassen sie die dazugehörigen Verordnungen auf Kantons-ebene.

Auch bei den konzeptionellen Grundlagendokumenten übernimmt das BABS die Federführung und übernimmt eine koordinative Rolle. Die Kantone tragen massgebend zur Erarbeitung dieser Strategien bei und setzen diese in ihren Strukturen um.

Personelles Zivilschutz und Ausbildung

Die Führungsorgane, Partnerorganisationen sowie Dritte arbeiten im Rahmen des Bevölkerungsschutzes in der Vorsorge und bei der Ereignisbewältigung zusammen.

Der Zivilschutz ist ausgerichtet auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Diese Ausrichtung entspricht den heutigen Gefährdungen und der aktuellen sicherheitspolitischen Lage.

Zudem ist der Zivilschutz – personell verstärkt – auch für den Einsatz resp. Unterstützung im Fall eines bewaffneten Konflikts vorgesehen.

Katastrophen und in Notlagen können unterschiedlich grosse Dimensionen annehmen. Sie können die Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordern. Zudem reichen oft die ordentlichen Abläufe, um die Auswirkungen zu bewältigen und die Sicherheit zu ermöglichen nicht mehr aus. Bei der Bewältigung grosser Ereignisse kann der Zivilschutz in kurzer Zeit spezialisierte Einheiten aufbieten. Damit werden die Ersteinsatzformationen verstärkt und ergänzt. In einer zweiten Staffel stellt er mit dem Gros seines Personals die Durchhaltefähigkeit des Bevölkerungsschutzes sicher.

Damit diese Einsätze erfolgreich sind, braucht es eine einheitliche Ausbildung aller beteiligten Personen. Das BABS stellt die Ausbildung und Übungen im Bevölkerungsschutz- und Zivilschutz auf Stufe Bund in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen, Kantonen und Partnerorganisationen sicher. In Schwarzenburg (BE) betreibt es mit dem Eidgenössischen Ausbildungszentrum EAZS eine qualitativ hochstehende Seminarinfrastruktur für Organisationen des Bevölkerungsschutzes, der Armee, anderen Bundesstellen und Dritten.

Masterplanprojekte in diesem Cluster

- Weiterentwicklung Einsatzequipe BABS
- Angehörige des Zivilschutzes
- Ausbildung Bevölkerungsschutz
- Zivilschutz-Instruktor mit eidgenössischem Fachausweis

Rolle Bund / Kantone

Die Ausbildung im Bevölkerungsschutz ist primär auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ausgerichtet und hauptsächlich Sache der Kantone. Jede Partnerorganisation organisiert ihre fachspezifische Ausbildung selbständig.

Der Bund koordiniert die Ausbildung im Bevölkerungsschutz und bildet teilweise selber aus: Im Vordergrund stehen Ausbildungen, die hauptamtliches Lehrpersonal mit besonderen Fachkenntnissen oder eine aufwändige Infrastruktur erfordern und die auf Stufe Bund wirtschaftlicher erfolgen kann. Damit im Ereignisfall die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Führungsstufen gewährleistet ist, stellt das BABS insbesondere die Grundausbildungs- und Weiterbildungsangebote für die kantonalen Führungsorgane sicher. Für die Ausbildung der Führungsorgane auf den Stufen Region bzw. Gemeinde sind die Kantone verantwortlich.

Im Zivilschutz legt der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Ausbildungsrahmen fest und schafft die Grundlagen für eine einheitliche Ausbildung. Das BABS ist zuständig für die Ausbildung des Lehrpersonals für den Zivilschutz, die zentrale Führungsausbildung der Offiziere, sowie für die Fachausbildung von bestimmten Kadermitgliedern. Die Kantone sind zuständig für die Grundausbildung der Mannschaft, die Ausbildung der Unteroffiziere, die dezentrale Ausbildung der Offiziere, den Praktischen Dienst sowie die Durchführung der Wiederholungskurse.

Der Bund unterstützt die Kantone zudem mit spezialisierten Einsatzorganisationen, insbesondere im ABC-Bereich.

Material

Für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen werden nicht nur personelle Ressourcen, sondern auch diverse materielle Mittel benötigt. Dazu gehört die Ausstattung mit geeignetem Material einerseits für Aufgaben, die der Bund wahrnimmt, andererseits für die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes in den Kantonen, wie zum Beispiel für den Zivilschutz oder ABC-Stützpunkte der Feuerwehr. Das BABS kann dieses Material finanzieren, beschaffen und den Kantonen zur Verfügung stellen (z.B. ABC-Material) oder die Beschaffung im Auftrag der Kantone übernehmen (z.B. für das Einsatzmaterial und die persönliche Ausrüstung des Zivilschutzes).

Masterplanprojekte in diesem Cluster

- Messstelle Radioaktivität
- Schweizerisches Materialforum für Zivilschutzmaterial

Masterplanvorhaben in diesem Cluster

- Material für ABC-Einsatzorganisationen

Rolle Bund / Kantone

Das ABC-Material dient für spezialisierte Unterstüzungsersätze, etwa für radiologische Messungen oder Probeannahmen im ABC-Bereich. Bei der Beschaffung des Zivilschutzmaterials ist der Bund im Auftrag der Kantone für die Bedarfserhebung, Evaluation und Beschaffung zuständig. Die Kantone legen die Qualität und Quantität des Materials fest und tragen die Kosten.

Übersicht Sicherheitskommunikationssysteme

Für eine effiziente Einsatzführung durch die Behörden und Organisation für Rettung und Sicherheit (BORS) im Alltag, aber auch zur Bewältigung von Ereignissen wie Erdbeben, Blackout, Strommangellage oder Terroranschlägen, sind Sicherheitskommunikationssysteme ein zentraler Erfolgsfaktor.

Die Sicherheitskommunikationssysteme zeichnen sich durch eine hohe Stromausfall- und Cybersicherheit aus und die Betriebsbereitschaft ist in allen Lagen rund um die Uhr sichergestellt. Sie lassen sich in drei Cluster einteilen:

- Telekommunikationssysteme
- Alarmierung- und Informationssysteme
- Lageverbund

Telekommunikationssysteme

Für eine effiziente Führungs- und Einsatzkommunikation sind die Partner im Bevölkerungsschutz auf sichere und hochverfügbare Telekommunikationssysteme angewiesen. Diese müssen schweizweit zur Bewältigung grösserer Datenmengen ausgelegt sein und auch bei einem Crash der öffentlichen Mobilfunknetze zur Verfügung stehen.

Zu den Telekommunikationssystemen, die sowohl Festnetz- wie auch Mobilnetz-basiert sind, gehören:

Das mobile Sicherheitsfunksystem Polycom (ausschliesslich Sprachkommunikation), sowie für den breitbandigen Datenaustausch das mobile Sicherheitskommunikationssystem und das Festnetz-basierte sichere Datenverbundsystem.

Masterplanprojekte in diesem Cluster

Mobil:

- Pilot Mobiles Sicherheitskommunikationssystem
- Werterhalt Polycom 2030

Fix:

- Sicheres Datenverbundnetz mit Datenzugangssystem (Teilprojekte des Sicheren Datenverbundsystems)

Rolle Bund / Kantone

Der Bund koordiniert die Planung, die Realisierung und die Einführung der Telekommunikationssysteme (Gesamtsystem) zusammen mit den Partnern im Bevölkerungsschutz und stellt deren Betriebsmanagement, Erneuerung und Weiterentwicklung sicher. Der Bund ist verantwortlich für die zentralen Komponenten.

Die Kantone sind verantwortlich für die Planung, die Realisierung und die Einführung sowie die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der dezentralen Komponenten (Teilsysteme).

Im revidierten BZG werden im Vierten Kapitel die gemeinsamen Telekommunikationssysteme von Bund, Kantonen und Dritten geregelt. Die Einzelheiten hierzu sind in den jeweiligen Projektbeschreibungen zu finden.

Alarmierungs- und Informationssysteme

Die Schweiz – oder Teile des Landes – können jederzeit von natur-, technik- oder gesellschaftsbedingten Katastrophen und Notlagen betroffen werden. Wird dabei die Bevölkerung konkret gefährdet, muss diese schnellstmöglich informiert sein. So ordnet die beim Bund oder im Kanton zuständige Stelle die Alarmierung und die Verbreitung von Verhaltensanweisungen an.

Mit Polyalert/Alertswiss verfügen die kantonalen und nationalen Behörden über eine zentrale Alarmierungs- und Ereignisinformationsplattform, mit der sie Informationen, Warnungen und Alarmerungen an die Bevölkerung vermitteln können. Diese Meldungen können über Radio, das flächendeckende Sirennennetz oder die Alertswiss-Kanäle (Web und Mobile-App) verbreitet werden.

Masterplanprojekte in diesem Cluster

- Integration stationäre und mobile Sirenen

Masterplanvorhaben in diesem Cluster

- Erneuerung Polyalert
- Zukunft der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme für den Bevölkerungsschutz

Rolle Bund / Kantone

Der Bund betreibt ein System zur Alarmierung der Bevölkerung sowie weitere Systeme zur Verbreitung von Informationen und Verhaltensanweisungen. Er sorgt für die Erneuerung und die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Informationssysteme.

Die Kantone ihrerseits sind für die Auslösung der Warnung der zuständigen Stellen sowie der Alarmierung der Bevölkerung zuständig. Zudem stellen die Kantone im Ereignisfall in Zusammenarbeit mit dem Bund die Information der Bevölkerung sicher.

Lageverbund

In einem Ereignisfall ist die Übersicht über die aktuelle Lage ein bedeutendes Führungsinstrument. Die benötigten Daten und Informationen müssen in einer sinnvollen Darstellung und wo möglich in Echtzeit zur Verfügung stehen. Sie müssen auch für den Austausch zwischen den verschiedenen Einsatz- und Führungsorganen dienen. Zudem wird die elektronische Lagedarstellung in der normalen Lage für den Wissensgleichstand der Partner sowie für planbare Grossereignisse angewandt.

Masterplanprojekte in diesem Cluster

- Werterhalt elektronische Lagedarstellung NAZ
- Lageverbundsystem (Teil von SDVS)

Rolle Bund / Kantone

Im Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz ist geregelt, dass Bund und Kantone gemeinsam ein nationales Lageverbundsystem für den Informationsaustausch zwischen Bund, Kantonen und Dritten im Ereignisfall errichten und betreiben können. Der Bund ist hierbei zuständig für die zentralen Komponenten des Systems inkl. Stromversorgungssicherheit und sorgt für das Funktionieren des Gesamtsystems. Die Kantone ihrerseits sind zuständig für die dezentralen Komponenten des Systems, für die der Bund nicht zuständig ist.

Schutzbauten

Bei der Schutzinfrastruktur sind folgende Kategorien zu unterscheiden: 1) Private und öffentliche Schutzräume (SR) dienen dem geschützten Aufenthalt der Bevölkerung; 2) Schutzanlagen sind Kommandoposten (KP) für die Führungsorgane sowie Bereitstellungsanlagen (BSA) als Logistikbasen für den Zivilschutz; 3) sanitätsdienstliche Schutzanlagen sind geschützte Spitäler (GH) und geschützte Sanitätsstellen (GST).

Bei den privaten und öffentlichen Schutzräumen geht es darum, den langfristigen Werterhalt sicherzustellen. Dabei sollen mit einem Zeithorizont von mehr als zehn Jahren auch die technischen Installationen, die an das Ende ihrer Lebensdauer gelangen, erneuert werden. Zudem sollen vorhandene Schutzplatzdefizite, z.B. in Städten oder ländlichen Regionen mit wenig Bautätigkeit, behoben werden. Es gilt weiterhin das Prinzip, wonach jeder Einwohnerin und jedem Einwohner ein Schutzplatz in der Nähe des Wohnorts zur Verfügung steht.

Die Anzahl und Qualität der Schutzanlagen (KP und BSA) sollen auf die aktuellen und künftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen und auf den effektiven Bedarf ausgerichtet werden. Auch vor dem Hintergrund von Reorganisationen und Restrukturierungen sind die Bedarfsplanungen der Kantone anzupassen. Dabei sollen überzählige Schutzanlagen soweit als möglich zivilschutznah umgenutzt werden (z.B. als öffentliche Schutzräume), damit diese im Ernstfall für die Sicherheit der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Die Basis für die Erarbeitung der Strategie zur Weiterentwicklung der sanitätsdienstlichen Schutzanlagen (GH und GST) bilden Gefährdungsszenarien mit einem Massenanfall von Patienten. Es ist zu klären, wie die medizinische Versorgung der Bevölkerung bei einem Extremereignis mit einer ausreichenden Anzahl von betriebsbereiten sanitätsdienstlichen Schutzanlagen ergänzt werden kann. Zu diesem Zweck sind die Standards in Bezug auf Einrichtung und Betrieb inklusive personeller Ressourcierung (medizinisches Fach- und Milizpersonal) zu definieren. Im Weiteren müssen die Aufgaben und die Finanzierung zwischen Bund und Kantonen geregelt werden.

Masterplanprojekte in diesem Cluster

- Strategie Schutzbauten
- Strategie sanitätsdienstliche Schutzanlagen

Rolle Bund / Kantone

Die technischen Grundlagen für die Planung, Erstellung und Werterhaltung der Schutzbauteninfrastruktur werden vom BABS erarbeitet. Dieses koordiniert, genehmigt, finanziert und überwacht die Massnahmen der baulichen und technischen Infrastruktur und genehmigt prüfpflichtige Einbauteile für Schutzbauten. Die Kantone und Gemeinden setzen die Vorgaben mit der Unterstützung des Bundes um.

Mit den Strategien und Konzepten zur Weiterentwicklung der Schutzbauten (SR, KP, BSA) und der sanitätsdienstlichen Schutzanlagen (GH, GST) schafft der Bund die Grundlagen für die Bedarfsplanungen der Kantone sowie des Gesundheitswesens.

2. Bedeutung der Projekte und Vorhaben

Projekte und Vorhaben	Kurzbeschreibung	Rolle Bund	Rolle Kantone
Cluster Grundlagen			
Nationale Risikoanalyse Katastrophen und Notlagen Schweiz (Bericht)	Schaffung einer systematischen Übersicht der Risiken von Katastrophen und Notlagen mit Risikoanalysen	Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erarbeitet in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen, den Kantonen, Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen und der Wissenschaft die Produkte der nationalen Risikoanalyse und koordiniert diesen Arbeits- und Entwicklungsprozess. Es ist verantwortlich für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der nationalen Risikoanalyse und für die Publikation der Produkte.	Die Experten und Expertinnen aus den Kantonen werden fachspezifisch in die Analyse miteinbezogen. Die erarbeiteten Produkte werden von den Kantonen für die kantonalen Risikoanalysen und Katastrophenvorsorge verwendet.
Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (Bericht)	Koordination der Strategie zum Schutz der Bevölkerung und Wirtschaft vor Ausfällen und Störungen kritischer Infrastrukturen	Das BABS stellt die übergeordnete Koordination sicher und ist dafür verantwortlich, die Rahmenbedingungen für das Funktionieren der kritischen Infrastrukturen zu gestalten. Der Bund hat in verschiedenen Sektoren eine wichtige Rolle als Aufsichts- oder Regulierungsbehörde.	Die Kantone sind dafür verantwortlich, die Rahmenbedingungen für das Funktionieren der kritischen Infrastrukturen in ihrer Zuständigkeit und auf ihrem Kantonsgebiet zu gestalten. Für sie ist es wichtig, die kritischen Infrastrukturen zu kennen, die aus kantonaler Sicht von Bedeutung sind.
Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz (Bericht)	Klärung der Zuständigkeiten, Leistungen und Defizite im Aufgabengebiet ABC-Schutz der Schweiz, dies heisst bei atomaren (nuklearen und radiologischen, A), biologischen (B) und chemischen (C) Bedrohungen	Der Bund führt das Projekt in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Dritten.	Die Kantone unterstützen das Projekt, vor allem in den Bereichen Erhebung der Defizite und Erarbeitung von Lösungsansätzen.

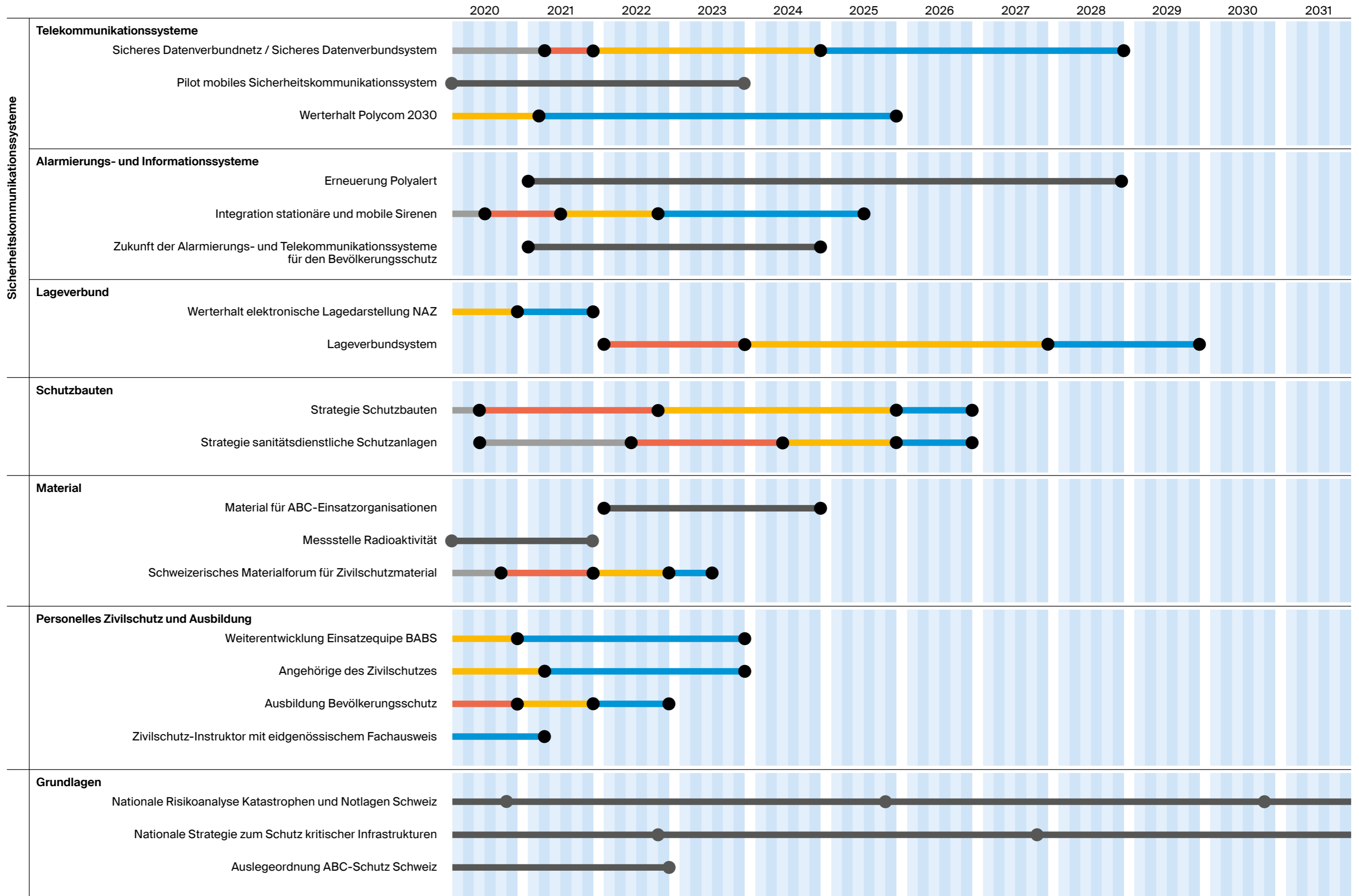
Projekte und Vorhaben	Kurzbeschreibung	Rolle Bund	Rolle Kantone
Cluster Personelles Zivilschutz und Ausbildung			
Weiterentwicklung Einsatzequipe BABS Projektstand: Einführung	Sicherstellung des personellen, materiellen und logistischen Bedarfs zugunsten der Kantone, Bundesämter und Dritter in gewissen Bereichen des Bevölkerungsschutzes	Der Bund baut die Weiterentwicklung Einsatzequipe BABS (EEBABS) auch für seine eigenen Aufgabengebiete auf. Ein Leistungsauftrag definiert alle Leistungen, welche die EEBABS innerhalb einer bestimmten Periode zu erbringen hat. Für die Aufgabenerfüllung der EEBABS braucht es Schlüsselfunktionen (BABS Personal) und Fachkräfte (Angehörige des Zivilschutzes (AdZS)).	Die Kantone stellen nach ihren Möglichkeiten dem Bund geeignete Schutzdienstpflichtige zur Erfüllung von Bundesaufgaben zur Verfügung. Die Kantone, Bundesämter und weitere Partner im Bevölkerungsschutz erhalten Unterstützungsleistungen durch diese spezialisierten Einsatzorganisationen des Bundes.
Angehörige des Zivilschutzes Projektstand: Einführung	Einsatz von AdZS für spezifische Aufgaben des Bundes auf Basis von Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen	Der Bund bildet AdZS auf spezifischen Systemen des ABC-Schutzes aus, welche zugunsten des Bevölkerungsschutzes eingesetzt werden. Der Bund trägt gemäss BZG sämtliche Kosten zur Erfüllung dieser Aufgaben. Die Ausbildung zu Fachspezialisten erfolgt durch den Bund.	Die Kantone stellen nach ihren Möglichkeiten dem Bund geeignete Schutzdienstpflichtige zur Erfüllung von Bundesaufgaben zur Verfügung und nehmen deren Zuteilung vor. Die Grund- und Kaderausbildung der Schutzdienstpflichtigen erfolgt in den Kantonen.
Ausbildung Bevölkerungsschutz Projektstand: Realisierung	Führungs- und Fachausbildungen für Mitglieder von zivilen Führungsorganen und ausgewählte Kader des Zivilschutzes durch das BABS	Gemäss Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (BZG) koordiniert der Bund die Ausbildung im Bevölkerungsschutz. Das BABS stellt die Grundausbildungs- und Weiterbildungsangebote für die kantonalen Führungsorgane und die Ausbildung für den Betrieb von Komponenten der Kommunikationssysteme sowie der Systeme zur Warnung der Behörden und zur Alarmierung und Information der Bevölkerung sicher. Das BABS kann im Rahmen seiner Möglichkeiten auch weitere Ausbildungen für die dafür verantwortlichen Stellen anbieten und die Durchführung von Ausbildungen und Übungen im Zuständigkeitsbereich der Kantone mit diesen vereinbaren.	Die Kantone regeln die Ausbildung, die Führung und die Einsätze der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz sowie die interkantonale Zusammenarbeit. Sie sind für die Ausbildung der Führungsorgane auf den Stufen Region bzw. Gemeinde verantwortlich.
Zivilschutz-Instruktor mit eidgenössischem Fachausweis Projektstand: Einführung	Neuer, qualitativ verbesserter Lehrgang, der den Anforderungen des Fachausweises entspricht	Gemäss BZG stellt der Bund die Ausbildung des Lehrpersonals für den Zivilschutz sicher. Mit dem Projekt wird diese Ausbildung aktualisiert und mit dem eidgenössischen Fachausweis aufgewertet.	Durch die Anerkennung der Ausbildung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der Berufsprüfung hat das duale Bildungssystem (zwei Lernorte, Betrieb und Berufsschule) einen höheren Stellenwert erhalten. Dadurch sind die Kantone als Arbeitgeber, Mitglieder der Qualitätssicherungskommission (QSK) und als Prüfungsexperten stärker in die Ausbildung des Lehrpersonals eingebunden.

Projekte und Vorhaben	Kurzbeschreibung	Rolle Bund	Rolle Kantone
Cluster Material			
Material für ABC-Einsatzorganisationen (Vorhaben)	Unterstützung der kantonalen ABC-Einsatzorganisationen mit ABC-Schutzmaterial durch den Bund	Der Bund führt das Projekt in Zusammenarbeit mit den Kantonen.	Die Kantone unterstützen den Bund bei der Erhebung der Materialbedürfnisse von Organisationen, die Aufgaben in der Bewältigung von ABC-Ereignissen haben. Ferner unterstützen sie den Bund bei der Erstellung seines ABC-Materialkonzeptes.
Messstelle Radioaktivität (Bericht)	Optimaler Einsatz der 14 Portalmonitore für das Erkennen einer radioaktiven Kontamination sowie daraus resultierender Dosisabschätzung	Der Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor radioaktiver Strahlung liegt in der Verantwortung des Bundes. Das BABS stellt den Kantonen im Ereignisfall Portalmonitore zur Verfügung.	Die Kantone bringen die Portalmonitore in den Einsatz und betreiben die Messstellen Radioaktivität.
Schweizerisches Materialforum für Zivilschutzmaterial Projektstand: Konzept	Übernahme der Materialbeschaffung für Zivilschutzmaterial durch das BABS	Der Bund stellt die materielle Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes sowie die einheitliche Materialbeschaffung sicher. Zudem schafft er Synergien bei der Beschaffung und Ausbildung, beim Einsatz sowie der Weiterentwicklung des Zivilschutzes.	Die Kantone bringen ihre spezifischen Bedürfnissen bei der Materialbeschaffung ein.
Cluster Telekommunikationssysteme			
Sicheres Datenverbundnetz / Sicheres Datenverbundsystem Projektstand: Konzept	Breitbandiger, auf Glasfaser beruhender leitergebundener und sicherer Informationsaustausch in allen Lagen zwischen Bund, Kantone und Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen	Der Bund ist zuständig für die zentralen Komponenten des Sicheres Datenverbundnetzes / Sicheren Datenverbundsystems (SDVN/SDVS). Er übernimmt somit die Federführung, wobei die Bedingungen und Vorgaben für die Nutzung von SDVN/SDVS, den Betrieb und die technische Anpassungen zusammen mit Kantonen und Dritten beraten und ausgearbeitet werden.	Die Kantone sind zuständig für die dezentralen Komponenten. Sie haben somit in Bezug auf die dezentralen Komponenten die Federführung.
Pilot mobiles Sicherheitskommunikationssystem Projektstand: Initialisierung	Sicherstellung des gesicherten drahtlosen Datenaustauschs zwischen allen Beteiligten einer Einsatzbewältigung in allen Lagen	Das BABS koordiniert das Pilotprojekt und erarbeitet zusammen mit den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) den Standard für das mobile Sicherheitskommunikationssystem (MSK). Das Pilotprojekt liefert dem Bundesrat auch Erkenntnisse für das weitere Vorgehen.	Die Kantone und Dritte führen Feldversuche durch, die im Rahmen des Pilotprojekts ausgewertet werden.
Werterhalt Polycorn Projektstand: Einführung	Sicherstellung der Nutzung des Sicherheitsfunksystems der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) bis mindestens 2030	Das BABS ist verantwortlich für die Entwicklung des Gateways, den Ersatz der Vermittlerinfrastruktur, die Migrationsvorbereitung sowie für das Projektmanagement und den Parallelbetrieb der alten und neuen Technologie. Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) verantwortet die Anpassungen der Umsysteme ihrer Basisstationen sowie deren Ersatz.	Die Kantone verantworten die Anpassung der Umsysteme sowie den Ersatz ihrer Basisstationen.

Projekte und Vorhaben	Kurzbeschreibung	Rolle Bund	Rolle Kantone
Cluster Alarmierungs- und Informationssysteme			
Erneuerung Polyalert (Vorhaben)	Sicherstellung des aktuellen Lebenszyklus der Multi-Channel Plattform für die Alarmierung und Ereignisinformation der Bevölkerung bis mindestens 2035	Gemäss der Verordnung über den Bevölkerungsschutz ist das BABS technisch, organisatorisch und finanziell für die Systeme zur Alarmierung und Information im Ereignisfall zuständig. Zusammen mit Behörden und kommerziellen externen Partnern stellt der Bund den Betrieb und die Weiterentwicklung sicher. Bei einem nationalen Ereignis kann der Bund die Alarmierung für die Bevölkerung auslösen.	Die Kantone sind für die Alarmierungsdispositive im Ereignisfall zuständig. Bei einem kantonalen Ereignis oder im Verbund mit anderen Kantonen können diese die Bevölkerung alarmieren.
Integration stationäre und mobile Sirenen Projektstand: Konzept	Neuregelung der technischen, organisatorischen und finanziellen Zuständigkeiten im Bereich Alarmierung mit Sirenen	Das BABS wird neu Eigentümerin der Sirenen. Somit wird der Bund für die Planung, die Beschaffung, die Installation, den Betrieb und den Unterhalt der Sirenen zuständig.	Die Kantone sind weiter für die Auslösung der Sirenen zuständig. Bei der Alarmierungsplanung und bei der Festlegung der Sirenenstandorte können die Kantone mitwirken. Im Bereich der mobilen Sirenen sorgen die Kantone weiter für die Installation, den Unterhalt und die ständige Betriebsbereitschaft.
Zukunft der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme für den Bevölkerungsschutz (Bericht)	Auslegeordnung über die Telekommunikationsvorhaben, die für den Schutz der Schweizer Bevölkerung wichtig sind	Das BABS erstellt den Bericht unter Einbezug der Kantone und Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen.	Die Kantone geben anlässlich der Konsultation zum Bericht ihren Input ein.
Cluster Lageverbund			
Werterhalt elektronische Lagedarstellung NAZ Projektstand: Einführung	Sicherstellung des Austauschs von lagerelevanten Informationen zwischen den dezentral verteilten Einsatz- und Führungsorganisationen des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) in der normalen Lage und im Ereignisfall	Auf Bundesebene sind neben der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) der Nachrichtendienst des Bundes (NDB), das Bundesamt für Polizei (fedpol), das Staatssekretariat für Migration (SEM), die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV), das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und der Bundesstab Bevölkerungsschutz (BSTB) Hauptnutzer des Systems. Die elektronische Lagedarstellung NAZ wird zudem von zahlreichen Fachstellen des Bundes, bei den Betreiberinnen der wichtigsten Infrastrukturnetze wie Strasse, Schiene, Energieversorgung und Telekommunikation genutzt.	Die elektronische Lagedarstellung (ELD) NAZ wird von den kantonalen Führungsorganen und Behörden im Sicherheitsbereich mit Informationen bespielt und konsultiert.
Lageverbundsystem Projektstand: Konzept	Schneller und einfacher Austausch von digitalen Lageinformationen zwischen den Stellen des Bundes, der Kantone und der Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen (Teil von SDVS)	Die NAZ übernimmt die Drehscheibenfunktion.	Die Kantone stellen die Schnittstellen zu den kantonalen Systemen bereit.

Projekte und Vorhaben	Kurzbeschreibung	Rolle Bund	Rolle Kantone
Cluster Schutzbauten			
Strategie Schutzbauten Projektstand: Konzept	Längerfristige Sicherstellung der Weiterentwicklung der Schutzbauten, das heisst der Schutzräume, Kommandoposten und Bereitstellungsanlagen	Der Bund setzt die neuen rechtlichen Grundlagen (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz und Zivilschutzverordnung) um. Zudem sorgt er für die bedarfsgerechte Planung der personellen und finanziellen Ressourcen und optimiert das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Bereich der Schutzbauten.	Die Kantone nehmen die bedarfsgerechte Planung und Sicherstellung der notwendigen Schutzbauteninfrastruktur vor.
Strategie sanitätsdienstliche Schutzanlagen Projektstand: Initialisierung	Überprüfung des Bedarfs an sanitätsdienstlichen Schutzanlagen, das heisst an geschützten Spitälern und geschützten Sanitätsstellen sowie Erarbeitung von Vorschlägen für eine bedürfnisgerechte Modernisierung der Anlagen	Der Bund stellt die geschützte Versorgung von Patientinnen und Patienten bei einem bewaffneten Konflikt sicher. Zudem sorgt er für die bedarfsgerechte Planung der personellen und finanziellen Ressourcen und optimiert das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Bereich der sanitätsdienstlichen Schutzanlagen.	Die Kantone stellen die Kapazitätserweiterung für das Gesundheitswesen bei einem Massenanfall von Patientinnen und Patienten im Falle von Katastrophen und Notlagen sicher.

Anhang 1: Sichtportfolio



Initialisierung Konzept Realisierung Einführung

fortlaufend/Meilensteine noch nicht bekannt (Vorhaben)

Anhang 2: Projektbeschriebe

Nationale Risikoanalyse Katastrophen und Notlagen Schweiz (Bericht)

Organisationen, die sich mit der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen beschäftigen, sind mit einem vielfältigen Spektrum von Ereignissen konfrontiert. Um eine systematische Übersicht über das Gefährdungspotential möglicher Katastrophen und Notlagen zu gewinnen, führen die verantwortlichen Organisationen Gefährdungs- bzw. Risikoanalysen durch. Das BABS schafft so eine breit abgestützte Grundlage für die vorsorgliche Planung und Ereignisvorbereitung für Bund, Kantone und Gemeinden.

2020 hat das BABS den dritten Risikobericht Katastrophen und Notlagen Schweiz (KNS) publiziert. Zu den Produkten gehören die Methode zur Risikoanalyse, der Gefährdungskatalog, 44 Gefährdungsdossiers, der Risikobericht sowie eine darauf basierende Informationsbroschüre, die die Resultate in anschaulicher Form zusammenfasst. Alle Produkte wurden seit der letzten Publikation 2015 aktualisiert und weiterentwickelt.

Ziel der weiteren Arbeiten ist es, in einer sich stetig verändernden Sicherheitslandschaft die Gefährdungs- und Risikoanalysen aktuell zu halten und weiterzuentwickeln.

Nutzen

- Gemeinsame Basis und Priorisierungsgrundlage dank einheitlichem Verständnis von Katastrophen und Notlagen, Übersicht über die aktuelle Gefährdungssituation sowie Aufzeigen der Sicherheitslücken
- Reduzierung des Aufwands bei Bund, Kantonen, Gemeinden und Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen für eigene Risikoanalysen, Einsatz- und Vorsorgeplanungen, Sensibilisierungsarbeiten sowie Ausbildung und Übungen

Vorgehen

Die Analyse und die Produkte werden in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachstellen und Experten von Bund, Kantonen, der Wirtschaft (insb. Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen) sowie der Wissenschaft ausgeführt.

Insbesondere werden Workshops zu den Gefährdungen durchgeführt, an denen sich Wissensträger und Nutzer beteiligen.

Rückblick und Ausblick

2020 wurden die Resultate der Aktualisierung und Weiterentwicklung der nationalen Risikoanalyse mehrsprachig (sämtliche d/f, gewisse zusätzlich e/i) publiziert. Alle 33 Gefährdungsdossiers wurden überprüft und aktualisiert. Zusätzlich wurden 11 weitere Gefährdungen in die Analyse integriert. Für die mutwillig herbeigeführten Szenarien wurde die Plausibilität auf der Grundlage der neuen Methode neu eingeschätzt.

Da für 2025 eine vollständige Überarbeitung der nationalen Risikoanalyse geplant ist, werden 2021 die entsprechenden Vorarbeiten gestartet.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Direktion
Cluster	Grundlagen
Dauer	fortlaufend
Politische Entscheide	Bundesrat: Kenntnisnahme Infonotiz zur Publikation 11/2020
Personalressourcen Bund	Angaben 2022 nach Planungsphase 2021 möglich
Finanzressourcen Bund	Schätzung CHF 150'000 für externe Unterstützung 2022 bis 2025 Genaue Angaben nach Planungsphase 2021 möglich

Finanzressourcen Kantone

Keine Ressourcenrelevanz für die Kantone

Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (Bericht)

Als kritische Infrastrukturen werden Prozesse, Systeme und Einrichtungen bezeichnet, die notwendig für das Funktionieren der Wirtschaft und für das Wohlergehen der Bevölkerung sind. Dazu zählen die Energieversorgung, der Schienenverkehr oder die medizinische Versorgung. Der Bundesrat hat 2012 erstmals eine nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI-Strategie) verabschiedet. Im Dezember 2017 hat der Bundesrat die Nachfolgestrategie für den Zeitraum 2018–2022 in Kraft gesetzt und das BABS mit der Koordination und Umsetzung der Strategie beauftragt.

Schwerpunkte der Strategie sind unter anderem die periodische Aktualisierung des Inventars der kritischen Infrastrukturen (SKI-Inventar), der Betrieb von sektorübergreifenden Plattformen zur Verbesserung der Zusammenarbeit sowie die Erarbeitung von Grundlagen.

Weiter hat der Bundesrat die Fach- und Regulierungsbehörden in den verschiedenen Sektoren der kritischen Infrastrukturen beauftragt, bis Ende 2022 in allen 27 kritischen Teilsektoren zu überprüfen, ob Risiken für gravierende Ausfälle bestehen und bei Bedarf Massnahmen zu treffen, um die Resilienz gegenüber relevanten Gefährdungen (inklusive Cyber) zu verbessern.

Nutzen

- SKI-Inventar als Basis für vorsorgliche Planungen, Priorisierung im Ereignisfall der Ressourcen sowie Leistungen für die Partner im Bevölkerungsschutz, die Armee sowie Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen
- Verbesserte sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren
- Unterstützung der sektoriellen Aufsichts- und Regulierungsbehörden, der Betreiber und der Kantone bei der Durchführung ihrer Aufgaben im SKI-Kontext

Vorgehen

Die Umsetzung der nationalen SKI-Strategie erfolgt dezentral im Rahmen der bestehenden Strukturen und Zuständigkeiten. Die Kompetenzen verbleiben dabei bei den Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen und den zuständigen Stellen bei Bund und Kantonen. Die Koordination wird durch die Geschäftsstelle SKI, die im BABS angesiedelt ist, sichergestellt. Zu diesem Zweck betreibt sie verschiedene Zusammenarbeits-Plattformen. Das BABS orientiert den Bundesrat alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der nationalen SKI-Strategie.

Rückblick und Ausblick

2020 erfolgte die Prüfung von Rechtsgrundlagen betreffend einer Meldepflicht bei Ausfällen und Störungen und einer Sicherheitsprüfung von ausgewähltem Personal der KI-Betreiberinnen.

2021 erfolgt die Information an den Bundesrat über den Stand der Arbeiten und den Anpassungsbedarf der SKI-Strategie.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Direktion
Cluster	Grundlagen
Dauer	fortlaufend
Politische Entscheide	Bundesrat: Kenntnisnahme Infonotiz zum weiteren Vorgehen bis Ende 2021
Personalressourcen Bund	Angaben 2022 nach Planungsphase 2021 möglich
Finanzressourcen Bund	Schätzung ca. CHF 250'000 ab 2023

Finanzressourcen Kantone

Keine Ressourcenrelevanz für die Kantone

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz (Bericht)

Im Auftrag der politischen Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) vom 27. August 2018 erfolgt die Klärung der Zuständigkeiten, Leistungen und Defizite im Aufgabengebiet des ABC-Schutz Schweiz (Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren). Je nach Art und Ausmass eines ABC-Ereignisses wie Kernkraftwerk-Unfälle, Pandemien, Terroranschläge mit ABC-Stoffen und Transportunfälle ist dessen Bewältigung Aufgabe der betroffenen Kantone oder des Bundes. Das vorliegende Projekt soll die in diesem Zusammenhang offenen Fragen klären.

Nutzen

- Schliessung von Lücken im ABC-Schutz Schweiz auf den Ebenen Bund und Kantone
- Klärung der Schwerpunkte in der Vorsorge der kommenden Jahre

Vorgehen

Das Projekt ermittelt anhand von Interviews die vorhandenen Mittel und Fähigkeiten. Dazu werden Experten von Bund und Kantonen, eidgenössische ausserparlamentarische Kommissionen, die Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC) und unabhängige Experten beigezogen.

Rückblick und Ausblick

Die Formulierung der Lösungsvorschläge wurde in der zweiten Hälfte 2020 gestartet.

Der Bericht 1 «ABC-Auslegeordnung» wird bis Mitte 2021 erstellt. Der Bericht 2 «ABC-Lösungsvorschläge» soll Ende 2021 vorliegen und 2022 genehmigt werden.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Labor Spiez
Cluster	Grundlagen
Dauer	2018–2022
Politische Entscheide °	Politische Plattform SVS: Auftragserteilung 08/2018
Personalressourcen Bund	0.3 FTE (bestehende Ressourcen)
Finanzressourcen Bund	CHF 135'000 für externe Projektunterstützung

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
° KdA II-18	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Bemerkungen	Keine finanziellen Auswirkungen					

* Inkl. Personalkosten

Weiterentwicklung Einsatzzeiue BABS

Im Bevölkerungsschutz übernimmt der Bund bestimmte originäre Aufgaben. Dabei bestehen gewisse Lücken und Kapazitätsengpässe, die mit dem Aufbau einer unterstützenden Einsatzzeiue des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (EEBABS) geschlossen werden sollen.

Die EEBABS soll insbesondere den personellen, materiellen und logistischen Bedarf zugunsten der Kantone, der Bundesämter und weiterer Partner im Bevölkerungsschutz sicherstellen. Die Einsätze erfolgen in der Regel subsidiär.

Die Leistungen im Bereich dieser subsidiären Unterstützung sind in folgenden Bereichen vorgesehen: Messstellen Radioaktivität, Messorganisation, mobiles Polycom-System, mobile Plattform Drohnen, mobile Datenkommunikationsanlage, sowie Unterstützungsleistungen für die Nationale Alarmzentrale (NAZ) und den Bundesstab Bevölkerungsschutz (BSTB).

Nutzen

- Personelle, materielle sowie logistische Unterstützungsleistungen im Ereignisfall
- Einsatz zugunsten des gesamten Bevölkerungsschutzes Schweiz

Vorgehen

Im Projektteam sind alle Geschäftsbereiche des BABS vertreten. Es findet eine Abstimmung mit dem Kompetenzzentrum ABC-KAMIR der Armee sowie der Einsatzzeiue VBS statt.

Rückblick und Ausblick

Die geplanten Teilprojekte für die Leistungen der Unterstützungstätigkeiten EEBABS wurden 2020 für weitere Abklärungen bzw. für die nächsten Beschaffungsschritte in Auftrag gegeben.

2021 werden die Module definiert und die Beschaffungen (gekoppelt mit dem Projekt Angehörige des Zivilschutzes (siehe Seite 26) eingeleitet.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Nationale Alarmzentrale (NAZ)
Cluster	Personelles Zivilschutz und Ausbildung
Dauer	2016–2023
Projektstand	Einführung
Politische Entscheide °	Bundesrat: Genehmigung OWARNA II Folgebericht 04/2018
Personalressourcen Bund	1 FTE für Projektarbeiten ab 2022 (bestehende Ressourcen)
Finanzressourcen Bund	Investitionskosten: CHF 10.3 Mio. Schätzung für werterhaltende Massnahmen während des Lebenszyklus der Systeme: 5% der jährlich anfallenden Betriebskosten

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
° KdA II-19 (im Rahmen AdZS)	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Bemerkungen	Keine finanziellen Auswirkungen					

* Inkl. Personalkosten

Angehörige des Zivilschutzes

Für spezifische Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Bundes sollen dem Bund Schutzdienstpflichtige zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei insbesondere um Schutzdienstpflichtige für die Führungsunterstützung der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) und des Bundesstabs Bevölkerungsschutz (BSTB) sowie den Einsatz im ABC-Schutz zugunsten der Messstellen Radioaktivität, der Messorganisationen A Einsatz-equipe VBS (EEVBS) / Einsatz-equipe BABS (EEBABS) und der NAZ. Der Bedarf an Schutzdienstpflichtigen ist ausgewiesen und wurde an der Jahresversammlung der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) vom 19. Mai 2017 von den Kantonen anerkannt. Es sollen hierzu BABS-Leistungsvereinbarungen mit einem oder mehreren Kantonen abgeschlossen werden. In diesen Leistungsvereinbarungen werden die Aspekte Anforderungsprofil, Rekrutierungsverfahren, Einteilung, Ausrüstung, Ausbildung, Weiterbildung, Aufgebot und Einsatz der Schutzdienstpflichtigen geregelt.

Nutzen

- Verbesserter Schutz der Bevölkerung dank Verstärkung der Einsatz- und Supportelemente des BSTB, des BABS und des VBS
- Gewährleistung der Einsatzfähigkeit rund um die Uhr

Vorgehen

Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen geführt.

Rückblick und Ausblick

Mit interessierten Kantonen wurden 2020 die nötigen Leistungsvereinbarungen vorbereitet und die Voraussetzungen zur Rekrutierung und Einteilung als Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) für Bundesaufgaben geschaffen. Die Vereinbarungen werden im Jahr 2021 nach Inkrafttreten des revidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (01. Januar 2021) unterzeichnet.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Nationale Alarmzentrale (NAZ)
Cluster	Personelles Zivilschutz und Ausbildung
Dauer	2017–2023
Projektstand	Einführung
Politische Entscheide °	KVMBZ: Unterzeichnung Projektauftrag (zusammen mit BABS) 08/2019
Personalressourcen Bund	Die Personalressourcen sind im Projekt EEBABS eingeplant
Finanzressourcen Bund	Die Finanzressourcen sind im Projekt EEBABS eingeplant. Rahmenbedingungen, Kostendetails, allfällige Pauschalbeiträge oder Kostendächer werden in den Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantone geregelt (ab 2021)

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
° KdA II-19	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Bemerkungen	Keine finanziellen Auswirkungen					

* Inkl. Personalkosten

Ausbildung Bevölkerungsschutz

Das BABS bietet Führungs- und Fachausbildungen für Mitglieder von zivilen Führungsorganen und ausgewählte Kader des Zivilschutzes an. Neben den Grundausbildungen werden weiterführende Ausbildungen und Trainings bis hin zu interkantonalen und internationalen Übungen durch das BABS organisiert. Das Projekt basiert auf dem Bericht an den Bundesrat vom 06. Juli 2016 zur «Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+». Ziel ist es, die Ausbildungslandschaft des BABS im Bevölkerungsschutz zu erfassen sowie den Koordinationsbedarf festzustellen. Zudem wird eine Entflechtung der Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzausbildung sowie eine Klärung angestrebt, welche Ausbildungsleistungen durch das BABS und welche durch Partner erbracht werden sollen.

Nutzen

- Effiziente Ereignisbewältigung der involvierten Partner durch abgestimmte Ausbildungsinhalte
- Verbesserte Koordination von Ausbildungen

Vorgehen

In einem ersten Schritt werden eine Ausbildungs- und Übungslandschaft sowie ein Lehrplan für die Führungsausbildung im Bevölkerungsschutz erstellt (ohne technisch-taktische Kurse der einzelnen Partnerorganisationen). Anschliessend werden Kurse zur Schliessung der identifizierten Lücken entwickelt.

Rückblick und Ausblick

2020 wurden die erarbeiteten Produkte konsolidiert und als Basis für Vorschläge zur Umsetzung von neuen Kursen verwendet. 2021 werden die Kurse zur Schliessung der identifizierten Lücken erarbeitet.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Ausbildung
Cluster	Personelles Zivilschutz und Ausbildung
Dauer	2017–2022
Projektstand	Realisierung
Politische Entscheide °	Im Rahmen Inkraftsetzung revidiertes BZG 2021
Personalressourcen Bund	Kein zusätzlicher Personalaufwand (Aufgabenverzicht/-optimierung)
Finanzressourcen Bund	Keine zusätzlichen direkt finanzwirksamen Kosten

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
° KdA I-19	-	-	-	-	2022	n/a
Ergänzende Bemerkungen	Keine finanziellen Auswirkungen			Nach Abschluss des Projekts werden die Betriebskosten nach Zuständigkeiten im Rahmen der regulären Aufgaben durch die Kantone getragen.		

* Inkl. Personalkosten

Zivilschutz-Instruktor mit eidgenössischem Fachausweis

Seit 1992 wird eine bundesweite Anerkennung der Zivilschutzausbildung angestrebt. 1995 wurden für diesen Bildungsgang erstmals offizielle Diplome ausgehändigt. Seit 2004 ist es möglich, den Lehrgang modular über mehrere Jahre zu absolvieren. Derzeit verfügen 300 Personen über ein Diplom für hauptamtliches und 50 weitere ein Zertifikat für nebenberufliches Lehrpersonal. Die Ausbildung ist jedoch ausserhalb des Bereichs Bevölkerungsschutzes kaum bekannt.

Es soll eine tertiäre Ausbildung mit eidgenössischem Fachausweis geschaffen werden, die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannt ist. Hierzu wird ein neuer Lehrgang entwickelt, der den höheren Anforderungen des Fachausweises entspricht und somit die Qualität der Ausbildung insbesondere im Bereich der Führung, Didaktik und Logistik erhöht.

Nutzen

- Erhöhung der Attraktivität des Berufsfeldes sowie besser ausgebildetes Personal infolge weiterer Professionalisierung des Lehrgangs

Vorgehen

Die neuen eidgenössischen Prüfungen sowie der dazugehörige Lehrgang werden parallel entwickelt. Die Qualitätssicherung wird durch ein gemeinsames Gremium von Kantonen und BABS (Qualitätssicherungskommission, QSK) sichergestellt.

Rückblick und Ausblick

2020 wurde die Berufsprüfung des ersten Lehrgangs aufgrund der Covid-19-Pandemie vom Juni auf den Dezember verschoben. Im Hinblick auf den Start des zweiten Lehrgangs im August 2020 wurde eine Zwischenevaluation des ersten Lehrgangs durchgeführt. Für Personen im Besitz des ehemaligen Eidgenössischen Diploms Zivilschutzinstructor/in war ab Dezember 2020 eine fünftägige Weiterbildung zur Erlangung des eidgenössischen Fachausweises vorgesehen. Aufgrund der Verschiebung der Berufsprüfung wurde der Start dieser Weiterbildung in das erste Quartal 2021 verschoben.

2021 wird das Projekt mit der Diplomfeier im ersten Quartal 2021 und der Schlussevaluation des ersten Lehrgangs abgeschlossen.

Projektinformationen

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Ausbildung
Cluster	Personelles Zivilschutz und Ausbildung
Dauer	2016–2021
Projektstand	Einführung
Politische Entscheide °	SBFI: Genehmigung Prüfungsordnung 12/2018
Personalressourcen Bund	Kein zusätzlicher Personalaufwand, in regulären Aufgaben abgedeckt
Finanzressourcen Bund	Projekt: ca. CHF 120'000 Betrieb: ca. CHF 400'000 pro Jahr

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
° KdA I-17	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Bemerkungen	Geringer personeller Aufwand für Teilnahme an Sitzungen der QSK			Nach Abschluss des Projekts werden die Betriebskosten nach Zuständigkeiten im Rahmen der regulären Aufgaben der Kantone getragen.		

* Inkl. Personalkosten

Material für ABC-Einsatzorganisationen (Vorhaben)

Die Kantone verfügen über unterschiedlich organisierte Einsatzorganisationen, die Aufgaben im ABC-Schutz (Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren) wahrnehmen. Gemäss revidiertem Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz kann der Bund diese Einsatzorganisationen mit ABC-Schutzmaterial unterstützen. Im Rahmen dieses Projekts soll geklärt werden, welches Material unter welchen Bedingungen vom Bund an diese Einsatzorganisationen als standardisiertes ABC-Einsatzmaterial abgegeben werden soll.

Nutzen

- Verbesserung des ABC-Schutzes Schweiz, insbesondere auf der Ebene Kantone
- Stärkung der Interoperabilität im ABC-Schutz Schweiz

Vorgehen

In Ergänzung zu den im Projekt Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz erhobenen Defiziten (siehe Seite 24) werden die Materialbedürfnisse von Organisationen, die Aufgaben in der Bewältigung von ABC-Ereignissen wahrnehmen, eruiert. Dabei werden die Stellen und Organisationen mit Aufgaben in der Bewältigung von ABC-Ereignissen umfassend in das Projekt einbezogen. Die Erhebung dient dem Bund als Grundlage zur Erstellung eines Konzepts für die Beschaffung von Material zur Unterstützung der Kantone.

Rückblick und Ausblick

Das Projekt soll nach Inkrafttreten des revidierten BZG und Vorliegen der Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz im Jahr 2022 gestartet werden.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Labor Spiez
Cluster	Material
Dauer	2022-2024
Projektstand	Vorhaben
Politische Entscheide °	Im Rahmen Inkraftsetzung revidiertes BZG 2021
Personalressourcen Bund	Zusätzlich 0.5 FTE ab 2022
Finanzressourcen Bund	Ab 2022 CHF 120'000 für externe Projektunterstützung. Beschaffungsumfang von ABC-Material wird im Rahmen des Projekts geklärt.

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
° Voraussichtlich KdA II-21	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Bemerkungen	Keine finanziellen Auswirkungen					

* Inkl. Personalkosten

Messstelle Radioaktivität (Bericht)

Die im BABS vorhandenen 14 Portalmonitore für das Erkennen einer radioaktiven Kontamination von Personen und die daraus resultierende Dosisabschätzung sollen in einem radiologischen Ereignisfall zum Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastrukturen optimal eingesetzt werden können. Im Sinne eines Konsenses aller beteiligter Bundesämter und Kantone soll dazu ein nationales Konzept Messstellen Radioaktivität (MSR) erstellt werden. Weiter soll geklärt werden, ob die vorhandenen 14 Portalmonitore ausreichend zur Bewältigung der relevanten Szenarien sind, oder ob zusätzliche Portalmonitore durch den Bund beschafft werden müssen.

Nutzen

- Vertrauensbildende Massnahme bei der Bevölkerung nach einem radiologischen Ereignis an der Grenze zum verstrahlten Gebiet
- Entlastung der Beratungsstelle Radioaktivität (BSR) und Spitäler
- Möglichkeit von Personenmessungen an Flughäfen, Grenzstellen, Grossanlässen etc. (z.B. zur Unterbindung von Schmuggel von radioaktivem Material, Verhinderung von Radiologischer / Nuklearer Terrorismus, Kontrolle von Einreisenden in die Schweiz nach radiologischen Ereignissen im Ausland)

Vorgehen

Aktuell bestehen ein Einsatzkonzept Portalmonitore der Betreiberkantone von Kernkraftwerken (KKW) und ein Entwurf eines Einsatzkonzeptes Messstellen Radioaktivität des BABS. Die beiden Konzepte sollen – auch auf Wunsch der Betreiberkantone KKW – zusammengeführt werden. Im Projekt werden zudem ein Mengengerüst und die technischen Anforderungen an die Portalmonitore erarbeitet. Basierend auf diesen Grundlagen kann gegebenenfalls die Beschaffung weiterer Portalmonitore angegangen werden.

Rückblick und Ausblick

2020 hat sich die Projektgruppe konstituiert, wurden die erforderlichen Grundsatzdiskussionen geführt sowie die vorhandenen Einsatzkonzepte zusammengeführt und ergänzt.

2021 sollen das nationale Konzept Messstellen Radioaktivität sowie ein Vorschlag zur allfälligen Beschaffung neuer Portalmonitore vorliegen.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Labor Spiez
Cluster	Material
Dauer	2020–2021
Politische Entscheide °	–
Personalressourcen Bund	Kein zusätzlicher Personalaufwand, in regulären Aufgaben abgedeckt
Finanzressourcen Bund	Keine finanziellen Auswirkungen

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
° Voraussichtlich KdA I-21	–	–	–	–	–	–
Ergänzende Bemerkungen	Keine finanziellen Auswirkungen					

* Inkl. Personalkosten

Schweizerisches Materialforum für Zivilschutzmaterial

Seit 2011 betreiben die Kantone das Schweizerische Materialforum für Zivilschutzmaterial (SMZM) mit dem Kanton Zürich als leitender Kanton. Die politische Absicht des Kantons Zürich besteht jedoch darin, diese Rolle nicht mehr auszuführen. Das BABS hat sich bereit erklärt, die Aufgaben des leitenden Kantons zu übernehmen. Dies bedeutet, dass das BABS insbesondere die Zuständigkeiten für Bedarfserhebungen, Evaluationen, Ausschreibungsverfahren, Bestellauslösungen und Inkasso übernehmen soll. Für die logistischen Arbeiten (Lager und Verteilung) bleibt der Kanton Zürich zuständig.

Die Amtschefs der Kantone und die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr haben deshalb beschlossen, dass eine Übernahme der Materialbeschaffung durch das BABS initiiert werden soll. Im revidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) wurde eine Bestimmung geschaffen, die es dem Bund ermöglicht, in Absprache mit den Kantonen die Materialbeschaffung zu übernehmen (Art. 76 Abs. 2 BZG).

Nutzen

- Interkantonale bzw. gesamtschweizerische Interoperabilität in Bezug auf das Einsatzmaterial sowie in den Bereichen Ausbildung und Einsatztaktik
- Einheitliche Plattform für die Materialbezugsquelle aller Kantone

Vorgehen

Die Prozesse und Aufgabenteilung wurden zusammen mit armasuisse und den Kantonen geklärt. Nach Verabschiedung des Projektauftrags erfolgt in der Konzeptphase die Klärung der Details zur Übernahme des SMZM, insbesondere in Bezug auf Organisation und Prozesse, personellen Ressourcen, Bedarfsanalyse, Evaluation und Beschaffung, Logistik, Bestell- und Rechnungswesen, Abgeltung Aufwand BABS, Steuerung und Reporting Finanzen IKT-Schnittstellen, Bedarfserhebungen, Verkauf, Auftragsabwicklung, Betrieb, Ressourcen und Controlling. In der Realisierungsphase werden die angepassten Prozesse mit dem Kanton Zürich und den anderen Kantonen geprüft und umgesetzt.

Rückblick und Ausblick

Der Projektauftrag wurde an der Konferenz der Amtschefs BABS-Kantone KdA II-2020 verabschiedet. In der laufenden Konzeptphase werden die mit der Übernahme des SMZM verbundenen Fragen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und der armasuisse geklärt.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Zivilschutz
Cluster	Material
Dauer	2017–2023
Projektstand	Konzept
Politische Entscheide °	Im Rahmen Inkraftsetzung revidiertes BZG 2021
Personalressourcen Bund	Zusätzlich 3 FTE ab 2023 (mit dem Zivilschutzmaterial verrechnet)
Finanzressourcen Bund	Keine zusätzlichen Finanzen notwendig, da Verrechnung Aufwand BABS via Material kompensiert wird

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
° KdA II-20	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Bemerkungen	Die Kosten der Materialbeschaffung bleiben im Rahmen der bisherigen Aufwendungen.					

* Inkl. Personalkosten

Sicheres Datenverbundnetz / Sicheres Datenverbundsystem

Das Sichere Datenverbundnetz (SDVN) / Sicheres Datenverbundsystem (SDVS) soll die Vernetzung zwischen 40 Standorten des Bundes, 36 Anschlusspunkten der Kantone und 43 Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen auch im Falle einer länger andauernden Strommangellage, bei Stromausfall oder bei Ausfall der kommerziellen Kommunikationsnetze während mindestens zwei Wochen breitbandig sicherstellen. Zudem sollen die Integrität und der Schutz gegenüber Cyberattacken wesentlich verbessert werden. Das SDVS besteht aus dem sicheren Datenverbundnetz (SDVN), einem Datenzugangssystem (DZS) und dem funktionellen Ersatz des veralteten Meldevermittlungssystems VULPUS sowie dem Lageverbundsystem (vgl. Projekt Lageverbundsystem Seite 39).

Nutzen

- Effiziente Einsatzführung der Behörden und Organisation für Rettung und Sicherheit (BORS) im Alltag und zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen
- Breitbandiger, auf Glasfaser beruhender leitergebundener und sicherer Austausch von Informationen in allen Lagen zwischen den Partnern auf Stufe Bund, Kantone und Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen

Vorgehen

Die Kantonsstandorte für das SDVN und Datenzugangssystem werden in erster Priorität geplant, danach erfolgt die Planung der Bundesstandorte.

Rückblick und Ausblick

2020 startete die Etappe 1 gemäss Botschaft zum Verpflichtungskredit SDVS.

2021 wird der Bundesrat voraussichtlich die Freigabe der Etappe 2 gemäss Botschaft beschliessen.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Telematik
Cluster	Telekommunikationssysteme
Dauer	2017–2028
Projektstand	Konzept
Politische Entscheide °	Parlament: Freigabe Verpflichtungskredit 12/2019 Bundesrat: Entscheid Freigabe Etappen 2 (voraussichtlich 2021) und 3 (voraussichtlich 2024)
Personalressourcen Bund	Zusätzliche 4.5 FTE ab 2021
Finanzressourcen Bund	CHF 150 Mio. gemäss Botschaft SDVS (inkl. Lageverbund)

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
° RK MZF 18, KKJPD 18 und KdA II-19	individuell	2022	2027	125'000	2026	ff
Ergänzende Bemerkungen	Pro Kanton Sicherstellung Notstrom			Pro Kanton und Anschluss		

* Inkl. Personalkosten

Pilot mobiles Sicherheitskommunikationssystem

Die Behörden und Organisation für Rettung und Sicherheit (BORS) sind zurzeit für die mobile Datenkommunikation auf die Nutzung der öffentlichen Mobilfunknetze angewiesen. Bei grösseren geplanten Veranstaltungen oder plötzlich auftretenden, ungeplanten Ereignissen mit grossen privaten Kommunikationsbedürfnissen erfolgt die Datenübertragung aufgrund von Netzüberlastung nur mit sehr grosser Verzögerung oder bricht vollständig zusammen, sofern nicht priorisierte BORS-Produkte eingesetzt werden. Mit dem Piloten mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK) soll der Standard gesetzt werden, um die Anforderungen der BORS, wie der Sicherstellung der Verfügbarkeit bei Überlastung der kommerziellen Netze, der Abdeckung von nicht versorgten Gebieten, der Härtung von Netzinfrastrukturen und Zusatzfunktionalitäten für die Ereignisbewältigung zu erfüllen.

Nutzen

- Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen

Vorgehen

Das VBS wird beauftragt, dem Bundesrat spätestens Ende 2023 einen Antrag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Die Kantone haben ein eigenes Projekt MSK initialisiert, das auf Technik und Betrieb fokussiert. Dieses wird durch einen Vertreter der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz koordiniert und mit dem Projektauftrag Pilot MSK, der auf Strategie und Finanzierung ausgelegt ist, abgestimmt.

Rückblick und Ausblick

Anfang 2020 hat der Bundesrat einen Beschluss für die Planung und Realisierung eines Pilotprojektes MSK gefällt.

2021 wird das BABS gemeinsam mit den BORS der interessierten Bundes- und Kantonsstellen die Grundlagen für das Pilotprojekt erarbeiten.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Telematik
Cluster	Telekommunikationssysteme
Dauer	2020–2023
Projektstand	Initialisierung
Politische Entscheide °	Bundesrat: Freigabe Pilotprojekt 01/2020 Bundesrat: Entscheid weiteres Vorgehen bis voraussichtlich Ende 2023
Personalressourcen Bund	Der Personalbedarf ab 2023 wird im Rahmen des Pilotprojekts evaluiert
Finanzressourcen Bund	Projektkosten: CHF 300'000 pro Jahr bis Ende 2023 Planungsdaten für Realisierung, Einführung und Betrieb liegen ab 2023 vor

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
° Voraussichtlich KdA I-21, RK MZF und KKJPD 21	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Bemerkungen	Planungsdaten für Realisierung, allfällige Einführung und Betrieb liegen ab 2023 vor.					

* Inkl. Personalkosten

Werterhalt Polycom 2030

Polycom ist das Sicherheitsfunksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (BORS). Es ermöglicht den gesicherten Funkkontakt zwischen eidgenössischer Zollverwaltung (EZV), Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstlichem Rettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen und Armee im subsidiären Einsatz. Seit der Inbetriebnahme des letzten kantonalen Teilnetzes 2015 ist Polycom flächendeckend in der Schweiz eingeführt. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten.

Mit dem 2016 gestarteten Projekt «Werterhalt Polycom 2030» (WEP2030) erneuert das BABS in Zusammenarbeit mit der EZV und den Kantonen die Basisinfrastruktur von Polycom in erheblichem Umfang und stellt damit die Verlängerung der Nutzungsdauer für die Netzinfrastruktur sowie die 55'000 Endgeräte der BORS sicher.

Nutzen

- Gesicherte Nutzung von Polycom bis mindestens 2030

Vorgehen

Die Umsetzung erfolgt in zwei Etappen:

- Etappe 1: Entwicklung des systemtechnischen Übergangs (Gateway) sowie Erreichen der Migrationsbereitschaft auf Netz- und Vermittlerebene.
- Etappe 2: Kantonsweise Migration der TDM-Technologie auf die IP-Technologie mit dem Ersatz sämtlicher Basisstationen, Parallelbetrieb beider Technologien.

Der Parallelbetrieb ist bis 2025 sichergestellt.

Rückblick und Ausblick

Im Rahmen eines Pilots konnte 2020 die erste Sendeanlage im Kanton Aargau erfolgreich in Betrieb genommen werden. Aufgrund Covid-19 verzögerte sich der Migrationsstart der weiteren Kantone ins zweite Quartal 2021.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Telematik
Cluster	Telekommunikationssysteme
Dauer	2016–2025
Projektstand	Einführung
Politische Entscheide °	Parlament: Genehmigung Verpflichtungskredit 05/2016 Bundesrat: Freigabe der Etappe 2 06/2018
Personalressourcen Bund	6 FTE (bestehende Ressourcen)
Finanzressourcen Bund	Gemäss Botschaft über den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom vom 25. Mai 2016 belaufen sich die Gesamtausgaben für den Betrieb und den Werterhalt von Polycom für den Bund zwischen 2016 bis 2030 auf CHF 207 Mio.

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
° RK MZF 16 und KKJPD 16	150–200	2020	2025	–	2021	ff
Ergänzende Bemerkungen	Kostenaufteilung individuell pro Kanton			Individuell pro Kanton		

* Inkl. Personalkosten

Erneuerung Polyalert (Vorhaben)

Gemeinsam mit den Kantonen und weiteren Partnern hat das BABS in den Jahren 2009 bis 2015 unter dem Begriff Polyalert ein System für die Sirenenfernsteuerung entwickelt und eingeführt. Es besteht aus rund 5'000 stationären Sirenen in der Schweiz, die über Polycom an ein einheitliches Steuerungssystem angeschlossen sind und zentral durch Kanton oder Bund gezielt ausgelöst werden können.

Mit Polyalert 2.0 verfügt die Schweiz seit 2018 über eine moderne Multi-Channel Plattform für die Alarmierung und Ereignisinformation der Bevölkerung. Nebst der Steuerung der Sirenen umfasst Polyalert auch die online Alertswiss Kanäle (mobile App und Website), die Information via Radio, eine Twitter-Schnittstelle sowie neue Lösungen für die privaten Radios und für die Erschliessung der Meteoschweiz-App.

Nutzen

- Sicherstellung des aktuellen Lebenszyklus von Polyalert-Alertswiss aus kommerzieller, organisatorischer und technischer Sicht bis mindestens 2030
- Aufrechterhaltung eines modernen und sicheren Alarmierungssystems in der Schweiz

Vorgehen

Das Projekt wird 2021 gestartet. Das Vorgehen wird im Projektinitialisierungsauftrag festgelegt.

Rückblick und Ausblick

2020 wurden Vorarbeiten zur Studie geleistet.

Der Projektstart wird 2021 vorbereitet.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Telematik
Cluster	Alarmierungs- und Informationssysteme
Dauer	2021–2028
Projektstand	Initialisierung
Politische Entscheide	Im Rahmen Inkraftsetzung revidiertes BZG 2021
Personalressourcen Bund	Personalbedarf im Rahmen der Konzeptphase 2022 zu definieren
Finanzressourcen Bund	Initialisierungskosten: CHF 150'000 Finanzbedarf für Projektumsetzung wird in der Konzeptphase definiert

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
-	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Bemerkungen	Keine finanziellen Auswirkungen					

* Inkl. Personalkosten

Integration stationäre und mobile Sirenen

Die Alarmierung der Bevölkerung mit Sirenen bei Notlagen, Katastrophen oder im Falle eines bewaffneten Konflikts ist heute wie in Zukunft ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Heute erteilt das BABS technische Produktezulassungen für stationäre Sirenen, die in der Schweiz installiert werden dürfen. Beschaffung, Installation sowie Unterhalt der Sirenen liegen jedoch in der Zuständigkeit der Kantone. Mit der Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) gehen die Zuständigkeiten der Kantone weitgehend an das BABS über. Die Verantwortungsübertragung von den Kantonen zum Bund soll nach einer Übergangsfrist von vier Jahren ab Inkrafttreten des revidierten BZG abgeschlossen sein.

Nutzen

- Sicherstellung eines langfristig funktionsfähigen Sirenenparks in der Schweiz dank Standardisierung der Systeme und Instandhaltungsprozessen
- Finanzielle und personelle Entlastung der Kantone aufgrund zentraler und grossvolumiger Beschaffung von Servicedienstleistungen und Sirenenhardware

Vorgehen

Nach Freigabe der Realisierungsphase wird das BABS zusammen mit den heute in Verantwortung stehenden kantonalen Stellen die detaillierte Vorgehensweise zur Verantwortungsübertragung erarbeiten (Pilot und Rollout).

Rückblick und Ausblick

Anfang 2020 wurde die Aufgabenteilung und Abgeltung zwischen Bund und Kantonen geregelt. Der Entscheid zur Projektfreigabe wurde BABS-intern Ende Juni 2020 getroffen. 2021 wird der Bund die Voraussetzungen für schrittweise Übernahme der Sirenen der ersten Kantone erstellt haben.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Telematik
Cluster	Alarmierungs- und Informationssysteme
Dauer	2019–2025
Projektstand	Konzept
Politische Entscheide °	Im Rahmen Inkraftsetzung revidiertes BZG 2021
Personalressourcen Bund	7 FTE bis 2025, davon 3 FTE zusätzlich
Finanzressourcen Bund	Ca. CHF 33 Mio. (Projekt inkl. Betrieb 2020 – 2025)

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Total	Von	Bis
° KdA II-20	-	-	-	-2 Mio.	2022	ff
Ergänzende Bemerkungen	Finanzielle Entlastung pro Sirene (350–400 CHF)					

* Inkl. Personalkosten

Zukunft der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme für den Bevölkerungsschutz (Bericht)

Der Bundesrat hat das VBS am 18. Dezember 2015 beauftragt, eine Auslegeordnung über die Telekommunikationsvorhaben, die für den Schutz der Schweizer Bevölkerung wichtig sind, zu erstellen. Massgebend sind hierbei die Risiken, denen die Bevölkerung in der Schweiz ausgesetzt sind. Zu denken ist dabei an mögliche Terror-Anschläge, Naturkatastrophen wie Erdbeben und Hochwasserereignisse oder technische und gesellschaftliche Katastrophen und Notlagen wie Strommangellage oder eine Pandemie. Im Bericht wird aufgezeigt, welche Systeme für den angemessenen Schutz der Schweizer Bevölkerung unentbehrlich sind und damit kurzfristig realisiert oder weiterentwickelt werden sollen.

Mit dem Vorhaben wird der Inhalt des Berichts aktualisiert. Dazu werden die darin enthaltenen Kernbotschaften und Priorisierungen periodisch und systematisch unter Einbezug neuester Entwicklungen, veränderten Verletzbarkeiten und Herausforderungen im Bevölkerungsschutz bewertet. Der wiederkehrende Bericht erläutert den politischen Entscheidungsträgern und Partnern des Bevölkerungsschutzes die Veränderungen des Projektportfolios und die Gründe für die Anpassung der Priorisierung.

Nutzen

- Schaffung einer Entscheidungsgrundlage über die sichere Information und Alarmierung der Bevölkerung bei sich ändernden Prämissen
- Nachvollziehbare und verständliche Darstellung der Tätigkeiten und der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Vorhaben und Projekten im Bereich der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme

Vorgehen

Die Erarbeitung des Berichts erfolgt durch das BABS in enger Abstimmung und Vernehmlassung mit der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr, der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, der Eidgenössischen Kommission Telematik der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz sowie dem Bundesamt für Kommunikation. Die Aktualisierung des Berichts erfolgt periodisch, wobei die Kernaspekte jeweils aktualisiert, mit aktuellen Tendenzen und Entwicklungen neu bewertet und mit aktuellen Aspekten ergänzt werden.

Rückblick und Ausblick

Die Aktualisierung des Berichts beginnt 2021 und soll dem Bundesrat 2024 unterbreitet werden.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Telematik
Cluster	Telekommunikationssysteme, Alarmierungs- und Informationssysteme, Lageverbund
Dauer	2021-2024
Politische Entscheide	Bundesrat: Freigabe Bericht 2024
Personalressourcen Bund	Kein zusätzlicher Personalaufwand, in regulären Aufgaben abgedeckt
Finanzressourcen Bund	CHF 150'000

Finanzressourcen Kantone

Keine Ressourcenrelevanz für die Kantone

Werterhalt elektronische Lagedarstellung NAZ

Das Projekt «Werterhalt elektronische Lagedarstellung (W-ELD)» wurde initialisiert, um die letzte Version der Elektronische Lagedarstellung (ELD NAZ), die die NAZ seit 10 Jahren betrieben hat, abzulösen. Die ELD NAZ dient dem Austausch von lagerelevanten Informationen zwischen den dezentral verteilten Einsatz- und Führungsorganen des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS). Sie wird in der normalen Lage und im Ereignisfall für den Informationsaustausch und die Wahrung des Wissensgleichstands eingesetzt, beispielsweise bei der Bewältigung der Covid-19 Pandemie. Zudem wird sie auch bei planbaren Grossereignissen, wie dem World Economic Forum (WEF) sowie bei sämtlichen nationalen Übungen (beispielsweise der Sicherheitsverbundsübung 19, SVU 19) verwendet. Insgesamt zählt die ELD NAZ rund 6'200 Benutzer bei 300 verschiedenen Organisationseinheiten im In- und Ausland.

Nutzen

- Gewährleistung des ELD als zentrale Plattform für den Informationsaustausch innerhalb des SVS
- Nutzung der bestehenden Funktionalitäten durch die Partner des SVS bis mindestens 2025 und damit Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der ELD NAZ
- Erfüllung der verschiedenen zusätzlichen IT-Sicherheitsbedürfnissen der Lageverbundpartner durch Schaffung der relevanten technischen Voraussetzungen

Vorgehen

Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes und dem ausschreibenden Bundesamt für Polizei realisiert. Im Projektausschuss sind zudem die Gruppe Verteidigung des VBS, das eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten sowie die Bundeskanzlei vertreten. Wo nötig und möglich sind im Rahmen der technischen Überarbeitung des Systems auch verschiedene Verbesserungsvorschläge von Lageverbundpartnern mitberücksichtigt. Zudem werden laufend Schnittstellen zu Umsystemen angepasst. Nach Wiederaufnahme des Projekts Lageverbundsystem wird die ELD als Teilprojekt in dieses integriert.

Rückblick und Ausblick

2020 wurde die Realisierung der Phase 2 gestartet. Diese soll 2021 abgeschlossen werden. Aufgrund der Umpriorisierung bezüglich des Lageverbundsystems resp. aufgrund der Erkenntnisse aus der SVU 19 und dem Einsatz Covid-19 werden aktuell zusätzliche Weiterentwicklungsschritte geplant.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Nationale Alarmzentrale (NAZ)
Cluster	Lageverbund
Dauer	2012–2021
Projektstand	Einführung
Politische Entscheide	-
Personalressourcen Bund	Kein zusätzlicher Personalaufwand, in regulären Aufgaben abgedeckt
Finanzressourcen Bund	Finanzressourcen in Abklärung in Zusammenhang mit Lageverbundsystem

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
Jährliche ELD-Benutzer-Veranstaltung	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Bemerkungen	Keine finanziellen Auswirkungen					

* Inkl. Personalkosten

Lageverbundsystem

Das Lageverbundsystem (LVS) soll den Bundesstab Bevölkerungsschutz (BSTB) sowie sämtliche Partner des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) in dessen Aufgaben unterstützen. Die Inhalte, deren Aktualität und Verfügbarkeit sowie Aggregation und Darstellung müssen dahingehend ausgelegt sein, dass der BSTB und die Partner des SVS in allen Lagen ihre Tätigkeiten wahrnehmen.

Die benötigten Daten und Informationen sollen automatisiert und wo möglich und sinnvoll in Echtzeit aufbereitet werden und die zentralen Komponenten in der Verantwortung des BABS krisensicher zur Verfügung stehen. Es wird so ein Mehrwert zur inhaltlichen und geografischen Vervollständigung des jeweils eigenen Lagebilds (24/7/365) geschaffen.

Das LVS soll zudem einen aktiven Beitrag zu den Standardisierungsbestrebungen im Datenaustausch unter den einschlägigen Lagesystemen inklusive der Elektronischen Lagedarstellung NAZ (ELD NAZ) leisten.

Nutzen

- Optimierung des schnellen und einfachen Austauschs von digitalen Lageinformationen zwischen Stellen des Bundes, der Kantone und der Betreiber kritischer Infrastrukturen basierend auf der ELD NAZ

Vorgehen

Die Umsetzung des Projekts erfolgt als eigenständiges Projekt im Rahmen des Programms Sicheres Datenverbundsystems (SDVS) (siehe Seite 32), weshalb dieselben Benutzerorganisationen eng eingebunden sind.

Rückblick und Ausblick

2020 startete die Etappe 1 gemäss Botschaft Verpflichtungskredit SDVS. Es erfolgte zudem eine Überprüfung der Projektziele aufgrund der Erfahrungen aus der Sicherheitsverbundsübung 19 und dem Einsatz Covid-19.

Im Rahmen einer Repriorisierung verschiedener Projekte und unter Berücksichtigung des Projektverlaufs der ELD NAZ wurde der Abschluss des Projekts um zwei Jahre verschoben. Somit werden die Aktivitäten 2022 wiederaufgenommen.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Nationale Alarmzentrale (NAZ)
Cluster	Lageverbund
Dauer	2017–2028
Projektstand	Konzept
Politische Entscheide °	Im Rahmen Botschaft SDVS
Personalressourcen Bund	Im Kostenrahmen der Botschaft SDVS berücksichtigt, Priorisierung notwendig
Finanzressourcen Bund	Im Kostenrahmen der Botschaft SDVS berücksichtigt

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
° KdA II-19	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Bemerkungen	Im Kostenrahmen der Botschaft SDVS berücksichtigt					

* Inkl. Personalkosten

Strategie Schutzbauten

Mit der Strategie Schutzbauten soll die Weiterentwicklung der Schutzbauten (Schutzräume und Schutzanlagen) längerfristig sichergestellt werden. Unter privaten und öffentlichen Schutzräumen (SR) versteht man einen geschützten Aufenthaltsraum für die Bevölkerung (z.B. in privaten Häusern oder öffentlichen Gebäuden). Kommandoposten (KP) sind geschützte Standorte für Führungsorgane, Bereitstellungsanlagen (BSA) dienen den Zivilschutzorganisationen als Logistikbasen.

Anhand der Strategie sollen Anzahl und Qualität der Schutzanlagen auf den künftigen Bedarf ausgerichtet werden. Überzählige Schutzanlagen sollen sinnvoll zivilschutznah umgenutzt werden und so für die Sicherheit der Bevölkerung bei Katastrophen, in Notlagen sowie bei einem bewaffneten Konflikt erhalten bleiben. Für den Bau von Schutzräumen gilt gemäss revidiertem Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) weiterhin das Prinzip, dass jeder Einwohnerin und jedem Einwohner der Schweiz ein Schutzplatz in der Nähe seines Wohnortes zur Verfügung stehen muss.

Nutzen

- Planungssicherheit für die Kantone bei der Erstellung ihrer Bedarfsplanungen dank Bereitstellung der erforderlichen strategischen und konzeptionellen Leitplanken

Vorgehen

Mit Einbezug der Kantone und der politischen Ebene (Chefin VBS, Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)) wurden die strategischen Eckwerte verabschiedet. Aktuell wird das Konzept für eine längerfristige Weiterentwicklung der Schutzbauten (Schutzräume sowie KP und BSA) erarbeitet. Auf dieser Basis können die Kantone anschliessend ihre Bedarfsplanung erstellen.

Rückblick und Ausblick

Die strategischen Eckwerte wurden im Frühjahr 2020 von der Konferenz der Amtschefs BABS-Kantone (KdA) und der RK MZF verabschiedet. Die Verabschiedung des Konzeptentwurfs durch die KdA und RK MZF erfolgt im Herbst 2021. Anschliessend werden die Pilotbedarfsplanungen in ausgewählten Kantonen durchgeführt. Das basierend auf den Erfahrungen der Pilotplanungen angepasste finale Konzept wird im Frühjahr 2022 in eine Konsultation gegeben und soll im Herbst 2022 von der KdA und RK MZF verabschiedet werden.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Zivilschutz
Cluster	Schutzbauten
Dauer	2019–2026
Projektstand	Konzept
Politische Entscheide °	Im Rahmen Inkraftsetzung revidiertes BZG 2021
Personalressourcen Bund	Planungsdaten liegen ab Vorliegen des Konzepts (Herbst 2022) vor
Finanzressourcen Bund	Planungsdaten liegen ab Vorliegen des Konzepts (Herbst 2022) vor

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
° KdA I-20, JV RK MZF 20	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Bemerkungen	Planungsdaten liegen ab Vorliegen des Konzepts (Herbst 2022) vor, Zuständigkeiten und Finanzierung gemäss BZG.					

* Inkl. Personalkosten

Strategie sanitätsdienstliche Schutzanlagen

Bei Katastrophen und Notlagen mit grossem Patientenansturm muss das öffentliche Gesundheitswesen über zusätzliche Kapazitäten an Personal und Betten in sanitätsdienstlichen Schutzanlagen verfügen. Die Schätzungen für den zusätzlichen Bedarf basieren auf den Gefährdungsszenarien aus dem Risikobericht 2015 «Katastrophen und Notlagen Schweiz» sowie den konkreten Bedürfnissen des Gesundheitswesens im Ereignisfall.

Es soll überprüft werden, wie diese Sicherheitslücke im Bevölkerungsschutz geschlossen werden kann. Hierzu soll der Bedarf an sanitätsdienstlichen Schutzanlagen, das heisst an geschützten Spitälern (GH) und geschützten Sanitätsstellen (GST), überprüft und Vorschläge für eine bedürfnisgerechte Modernisierung der Anlagen erarbeitet werden.

Nutzen

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung der betroffenen Bevölkerung im Falle einer Katastrophe oder Notlage durch eine genügende Anzahl von betriebsbereiten sanitätsdienstlichen Schutzanlagen
- Planungssicherheit für die Kantone und das Gesundheitswesen bei der Erstellung ihrer Bedarfsplanungen für die sanitätsdienstlichen Schutzanlagen dank Bereitstellung der erforderlichen strategischen Leitplanken

Vorgehen

Unter Einbezug der Kantone und des Gesundheitswesens sowie der politischen Ebene (Chefin VBS, Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF), Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK)) werden die strategischen Eckwerte sowie die Konzeption für eine längerfristige Weiterentwicklung der sanitätsdienstlichen Schutzanlagen erarbeitet. Auf dieser Basis können die Kantone bzw. die Spitalträgerschaften ihre Bedarfsplanung erstellen.

Rückblick und Ausblick

Der Projektinitialisierungsauftrag wurde von der Konferenz der Amtschefs BABS-Kantone (KdA) und der RK MZF im ersten Halbjahr 2020 und von der GDK im August 2020 verabschiedet. Anschliessend erfolgt die Erarbeitung der strategischen Eckwerte. Diese werden im September 2021 in eine Konsultation bei den Kantonen gegeben und sollen im Frühjahr 2022 von der KdA, RK MZF und GDK verabschiedet werden.

Projektdaten

Projektverantwortung	Geschäftsbereich Zivilschutz
Cluster	Schutzbauten
Dauer	2020–2026
Projektstand	Initialisierung
Politische Entscheide °	C VBS: Entscheid weiteres Vorgehen 2019
Personalressourcen Bund	Planungsdaten liegen ab Vorliegen des Konzepts (Frühjahr 2024) vor
Finanzressourcen Bund	Planungsdaten liegen ab Vorliegen des Konzepts (Frühjahr 2024) vor

Finanzressourcen Kantone

Projektauftrag genehmigt / zustimmend zur Kenntnis genommen	Investitionskosten (in Mio.) *			Betriebskosten (in Mio.) *		
	Total	Von	Bis	Jährlich	Von	Bis
° KdA I-20, JV RK MZF 20, GV GDK 20	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Bemerkungen	Planungsdaten liegen ab Vorliegen des Konzepts (Frühjahr 2024) vor, Zuständigkeiten und Finanzierung gemäss BZG.					

* Inkl. Personalkosten

Anhang 3: Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die wichtigsten, für die jeweiligen Cluster massgeblichen rechtlichen Grundlagen aufgeführt:

Grundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1)
- Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG, SR 520.3)
- Verordnung über den Zivilschutz (ZSV; SR 520.11)
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz (BevSV; SR 520...)
- Verordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSV, SR 520.31)
- Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB; SR 520.17)
- Verordnung über den Stab Bundesrat Nationale Alarmzentrale (SR 513.12)

Personelles Zivilschutz und Ausbildung

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1)
- Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG, SR 520.3)
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz (BevSV; SR 520...)
- Verordnung über den Zivilschutz (ZSV; SR 520.11)
- Verordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSV, SR 520.31)

Material

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1)
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz (BevSV; SR 520...)
- Verordnung über den Zivilschutz (ZSV; SR 520.11)

Telekommunikationssysteme

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1)
- Fernmeldegesetz (FMG, 784.10)
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz (BevSV; SR 520...)
- Verordnung über den Zivilschutz (ZSV; SR 520.11)
- Verordnung über Fernmeldedienste (FDV, SR 784.101.1)

Alarmierungs- und Informationssysteme

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1)
- Bundesgesetz über die Stauanlagen (StAG; SR 721.101)
- Verordnung über den Zivilschutz (ZSV; SR 520.11)
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz (BevSV; SR 520...)
- Stauanlagenverordnung (StAV; SR 721.101.1)
- Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401)
- Verordnung über den Stab Bundesrat Nationale Alarmzentrale (VSBN, SR 513.12)
- Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB, SR 520.17)
- Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV, SR 814.012)
- Stauanlagenverordnung (StAV, SR 721.101.1)

Lageverbund

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1)
- Verordnung über den Zivilschutz (ZSV; SR 520.11)
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz (BevSV; SR 520...)
- Verordnung über den Stab Bundesrat Nationale Alarmzentrale (VSBN, SR 513.12)
- Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB, SR 520.17)
- Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV, SR 814.012)
- Stauanlagenverordnung (StAV, SR 721.101.1)

Schutzbauten

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1)
- Verordnung über den Zivilschutz (ZSV; SR 520.11)
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz (BevSV; SR 520...)

Herausgeber

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Guisanplatz 1B
CH-3003 Bern
risk-ch@babs.admin.ch
www.bevölkerungsschutz.ch
www.risk-ch.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS